

# Anmeldeformular

## Begleitete Besuchstage Basel-Stadt

### Personalien

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Jahrgang		
Adresse		
Wohnort		
Heimatort / Sprache		
Telefon		
E-Mail		

### Kinder

	Wohnsitz bei der Mutter	Wohnsitz beim Vater
Name / Geburtsdatum		
Name / Geburtsdatum		
Name / Geburtsdatum		

Melden sich an für

**Begleitete Besuchstage im Besuchstreff**

Vereinbarung für \_\_\_\_\_ Monate

**Begleitete Übergabe**

Vereinbarung für \_\_\_\_\_ Monate

### 1. Zuweisende Stelle

	Zuständige Sozialarbeiterin / zuständiger Sozialarbeiter	Stellvertretung
Name / Vorname	_____	_____
Strasse/Nr. / PLZ / Ort	_____	_____
Erreichbarkeit	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____

## 2. Regelung der Übergabe und der Besuchszeiten

Das Kind wird / Die Kinder werden persönlich und ohne weitere Begleitpersonen gebracht und

abgeholt durch: \_\_\_\_\_

		<i>Übliche Besuchszeiten</i>	Besondere Besuchszeiten*
	kommt	13:00 Uhr	Zeit: um _____ Uhr
	bringt das Kind / die Kinder	13:15 Uhr	Zeit: um _____ Uhr
	holt das Kind / die Kinder	16:45 Uhr	Zeit: um _____ Uhr
	verabschiedet sich	17:00 Uhr	Zeit: um _____ Uhr

\* Bei Kleinkindern werden max. 2 Stunden empfohlen

## 3. Bestehen Kinderschutzmassnahmen?

Wenn ja, welche : \_\_\_\_\_

## 4. Die Eltern leben zurzeit

aussergerichtlich getrennt seit \_\_\_\_\_

gerichtlich getrennt seit \_\_\_\_\_

geschieden seit \_\_\_\_\_

nicht verheiratet und getrennt seit \_\_\_\_\_

haben nie zusammen gelebt

## 5. Welcher Elternteil hat die elterliche Sorge?

Mutter  Vater  gemeinsam  besteht eine Vormundschaft?  
Name, Adresse, Telefon, E-Mail

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**6. Wurde eine Besuchsregelung getroffen/Wurden die Begleiteten Besuchstage angeordnet?**

- durch das Gericht bitte Entscheid beilegen
  - durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bitte Entscheid beilegen
  - mit Errichtung einer Beistandschaft bitte Entscheid beilegen
  - ohne Errichtung einer Beistandschaft  andere \_\_\_\_\_
- 

**7. Wann hat der letzte Kontakt zwischen dem Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil stattgefunden?**

- \_\_\_\_\_
- persönliche Begegnung     telefonisch     schriftlich     \_\_\_\_\_

**8. Wer kommt für die Kosten in Höhe von Fr. 30.00 pro BBT auf? (Rechnungsadresse)**

\_\_\_\_\_

**9. Welche Erwartungen haben Sie an die Begleiteten Besuchstage? (Ziele)**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**10. An den Begleiteten Besuchstagen gelten folgende Regeln:**

- Abmeldungen sind spätestens bis Freitag, 12.00 Uhr, der Geschäftsstelle zu melden.  
Bürozeiten: Dienstag bis Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr, Freitags 8.30 – 12 Uhr  
**Tel. 061 261 22 28 / E-Mail: [info@begleitetebesuchstage-baselstadt.ch](mailto:info@begleitetebesuchstage-baselstadt.ch)**

**• Im Krankheitsfall können Sie am Begleittag zwischen 12.30 und 13.00 Uhr direkt ins Tagesheim an der Rebgasse 38 anrufen: Tel. 061 683 94 00**

- Der besuchende Elternteil gestaltet die Zeit mit seinem Kind selbständig. Mit der ganzen Gruppe findet ein gemeinsames Zvieri statt.

- Der Besuchstreff darf während der Besuchszeit nicht verlassen werden.
- Am Besuchstreff besteht die Möglichkeit, im geschlossenen Garten zu spielen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist und eventuell Ersatzkleider dabei hat.
- Kinder und Eltern bringen Hausschuhe mit.
- Spielsachen werden am Besuchstreff zur Verfügung gestellt. Die Eltern achten darauf, dass nichts beschädigt wird oder verloren geht. Sie räumen zusammen mit dem Kind die Spielsachen nach der Benützung wieder auf.
- Allfällige Schäden sind dem Begleiteteam zu melden.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden.
- Die Kinder dürfen eigene Spielsachen und/oder Bastelmaterial mitbringen.
- Geschenke, ohne Weihnachten und Geburtstag, dürfen nur in Absprache mit dem anderen Elternteil mitgebracht werden. Die Art der Übergabe ist mit dem Begleiteteam zu besprechen.
- Für allgemeine Unkosten und das Zvieri bezahlt der besuchende Elternteil am Besuchstag Fr. 30.- bar gegen Quittung.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist beim nächsten Besuch der volle Betrag auch für den nicht wahrgenommenen Besuchstag zu entrichten.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist verboten.
- In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Allfällige Möglichkeiten fürs Rauchen sind mit dem Begleiteteam abzusprechen.
- Die Benützung des eigenen Handys ist auf ein Minimum zu reduzieren.

---

## **11. Auskünfte gegenüber Dritten**

- Der Kinder- und Jugenddienst oder die soziale Fachstelle erhält regelmässig Informationen, ob die angemeldeten Personen die vereinbarten Besuchstage pünktlich und regelmässig wahrnehmen. Bei Bedarf sind auch ausserordentliche Meldungen möglich. Die Eltern werden seitens BBT nicht darüber informiert.
- Die wiederholte Nichteinhaltung der unter Punkt 10 genannten Regeln zieht den Ausschluss der Besuchenden vom Besuchstreff nach sich. Beide Elternteile und die zuweisende soziale Fachstelle werden schriftlich informiert.
- Kann der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden, erfolgt der Ausschluss aus den Begleiteten Besuchstagen Basel-Stadt. Die Koordinationsstelle informiert schriftlich die zuweisende soziale Fachstelle und die Eltern.

**12. Das Begleitteam ist berechtigt, im Interesse des Kindes/der Kinder im Notfall mit folgender Person Kontakt aufzunehmen:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Bestätigung der Anmeldung und Vereinbarung**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Mutter: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vaters: \_\_\_\_\_

*Durch BBT auszufüllen*

*Eingang der Anmeldung: \_\_\_\_\_ (Datum/Visum)*

*Bearbeitung : \_\_\_\_\_ (Datum/Visum)*